

## **Gestüt Bargh**

Anoush Bargh - Sieverdingen 4 - 29664 Walsrode

Tel: +49(0)5168-919811, Fax: +49(0)5168-919812, [info@hilbar.de](mailto:info@hilbar.de), [www.galsi.de](http://www.galsi.de)

### **Stutenanmeldung**

Gemäß den Deckbedingungen des Gestüts Bargh, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst: **Galsi von Faxabol**, DE2007157186 nachfolgende Stute an:

Name der Stute: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_

Farbe/Abzeichen: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Meine Stute ist FEIF/FIZO geprüft: nein ja, Ergebnis \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei)

Trächtigkeitsuntersuchung per nein ja  
per Ultraschall erwünscht:

Ekzembehandlung erwünscht: nein ja (3,-€ pro Tag+Pflegemittel mitbringen)

Kopie Papiere liegt bei: nein ja

Meine Stute ist tragend: nein ja Abfohltermin: \_\_\_\_\_

Fohlen bei Fuß Maidenstute

Ich bringe die Stute am : \_\_\_\_\_

Bitte bringen Sie das Tupferergebnis (siehe Deckbedingungen) bei Anlieferung der Stute mit.

### **Besitzer der Stute**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Tel:** \_\_\_\_\_ **Email:** \_\_\_\_\_

**Decktaxe: 950,-€**, Elitestuten: 850,-€

zzgl. Weide- bzw. Paddockgeld + ggf. Pflegekosten

Mit geleisteter Unterschrift gilt die Anmeldung als fest vereinbart und die Zusage zur Bedeckung wird (nach negativen Tupferprobenergebnis) erteilt.

Das Deckgeld, sowie alle weiteren anfallenden Kosten (Weidegeld) sind bei Abholung zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Gestüt Bargh**

Anoush Bargh - Sieverdingen 4 - 29664 Walsrode

Tel: +49(0)5168-919811, Fax: +49(0)5168-919812, [info@hilbar.de](mailto:info@hilbar.de), [www.galsi.de](http://www.galsi.de)

### **Deckbedingungen Gestüt Bargh**

1. Der Equidenpass der Stute muss bei Anlieferung mitgebracht werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt gegen Tetanus+Influenza geimpft sein. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können.
3. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein.
4. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 28 Tage) sowie negativen Nachweis auf CEM (nicht älter als 90 Tage) haben. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Gestüttierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt. Für Stuten mit lebendem Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden.
5. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen, der Stutenbesitzer wird unverzüglich informiert. Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.
6. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlen, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
7. Das Weidegeld beträgt 5 € pro Tag und Pferd. Paddockkosten betragen 8€ pro Tag (bei Handbedeckung). Die Ekzempfleger wird mit 3 € pro Tag und Pferd berechnet (Pflegemittel exklusive). Um die tägliche Ekzempfleger durchführen zu können, müssen die Pferde sich auf der Weide problemlos einfangen lassen.
8. Ein kostenfreies Nachdecken dieser Stute ist in der laufenden Deckperiode oder im darauf folgenden Jahr möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute bis spätestens 31. Oktober des Jahres nachgewiesen worden ist. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgendem Jahr (gesamte Deckperiode) nicht tragend werden dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, so entfällt die Zahlung der Decktaxe, es werden nur die Kosten der Unterbringung und eventuelle Tierarzkosten / sonstige Kosten fällig.
9. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.
10. Der Gerichtsstand ist Walsrode.